

# **Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

## **B. Besonderer Teil und C. Schlussbestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsinformatik**

**Abschluss: Master of Science**

**vom 27.07.2016**

**Version 7**

**Gültig ab dem 01.09.2016**

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 12.07.2016 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Wirtschaftsinformatik Abschluss: Master of Science beschlossen.

- §40 - WIIM Aufbau des Studienganges
- §41 - WIIM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
- §42 - WIIM Masterthesis
- §43 - WIIM Zeugnis und Urkunde
- §44 - WIIM Tabellen zum Studiengang
- §45 - WIIM Inkrafttreten
- §46 - WIIM Übergangsbestimmungen

*Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Funktionenbeschreibung auch in der weiblichen Form verzichtet.  
Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.*

## **B. Besonderer Teil**

### **§40 - WIIM Aufbau des Studienganges**

- (1) Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst drei Semester.
- (2) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 90 Kreditpunkte (Credit Points, CP).
- (3) Alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch in englischer Sprache abgehalten werden. Die Entscheidung hierüber liegt beim zuständigen Studiendekan.

### **§41 - WIIM Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan**

- (1) Die wählbaren Lehrveranstaltungen sowie die jeweils zugehörigen Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 1. Die den Fachprüfungen zugeordneten Studienleistungen (SL) sind im Rahmen der Fachprüfungen zu erbringen. Die Prüfungsvorleistungen (PV) sind Voraussetzung für die Teilnahme an den zugeordneten Prüfungsleistungen.
- (2) Die Fachprüfungen, die zugehörigen Prüfungsleistungen und die Prüfungsvorleistungen sowie die Gewichtung der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen für die Ermittlung der Fachnoten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle 2.
- (3) Die Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums ergeben sich aus den Absätzen 4 bis 7.
- (4) Insgesamt müssen Lehrveranstaltungen im Umfang von 90 CP belegt werden, wobei die Belegung durch Antritt zur Prüfungsleistung erfolgt. Dabei entfallen 30 CP auf die Masterthesis. Von den restlichen 60 CP müssen jeweils mindestens 20 CP Fächer aus dem Bereich der Informatik und dem Bereich der Wirtschaft belegt werden.
- (5) Für das Studium werden 14 Kernmodule mit je 5 CP über 2 Semester verteilt angeboten, von denen insgesamt mindestens 9 Module (entspricht 45 CP) belegt werden müssen. Dabei ist das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ verpflichtend und muss in jedem Fall belegt werden. Jeweils 3 Kernmodule müssen aus dem Bereich der Informatik und dem Bereich der Wirtschaft gewählt werden.
- (6) Die verbleibenden 15 CP dürfen von Studierenden nach Wahl zusammengestellt werden. Die Wahl erstreckt sich auf eine Liste von Lehrveranstaltungen, die zu Beginn jedes Semesters durch Aushang bekannt gegeben wird. Fächer aus dem Kernbereich dürfen dabei ebenso gewählt werden.
- (7) Auf Antrag dürfen Wahlfächer aus dem gesamten Angebot der Hochschule Karlsruhe gewählt werden. Über den Antrag entscheidet der zuständige Studiendekan. Der Lehrstoff muss dabei vom Kernangebot des Masterstudiengangs Wirtschaftsinformatik verschieden sein.
- (8) Die Abschlussnote errechnet sich aus den Modulen, die zur Erreichung der 90 CP gemäß Absatz 4 herangezogen werden.
- (9) Im Fall von alternativen Prüfungsformen (siehe Spalte 10 in Tabelle 1) wird den Studierenden zu Beginn der Vorlesungszeit das in dem aktuellen Semester gültige Prüfungsverfahren mitgeteilt.
- (10) Im Verlauf von Lehrveranstaltungen können zusätzliche Projektarbeiten angeboten werden, deren Ergebnis für die jeweilige Modulnote mit bis zu 10% gewichtet werden kann.

## §42 - WIIM Masterthesis

Die Bearbeitungszeit für die Masterthesis beträgt sechs Monate. Sie kann nur begonnen werden, wenn die in Tabelle 1 formulierten Voraussetzungen erfüllt sind. Die Masterthesis wird von zwei Professoren betreut und bewertet. Der Hauptreferent muss Professor der Fakultät sein. Andere Prüfungskonstellationen müssen von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses genehmigt werden.

## §43 - WIIM Zeugnis und Urkunde

Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik.

## §44 - WIIM Tabellen zum Studiengang

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in den Tabellen:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-B.)
2. Spalte Name der Lehrveranstaltung (Lehrveranstaltungsmodul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)  
Da der Studieneinstieg zu jedem Semester möglich ist, wird hier entweder die Fachsemesterzahl, oder Sommer- (S) bzw. Wintersemester (W) genannt.
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte ECTS-Kreditpunkte (CP)
6. Spalte Art der Lehrveranstaltung (Art)  
V = Vorlesung                      S = Seminar  
Ü = Übung                            P = Projektarbeit  
L = Labor

Bezieht sich eine Prüfung auf mehrere Lehrveranstaltungen innerhalb des Lehrveranstaltungsmoduls, werden diese Lehrveranstaltungen hier in Klammern genannt. Beispiele:

- (V+Ü) = gemeinsame Prüfung über eine Vorlesung und eine Übung  
(V+Ü+V) = gemeinsame Prüfung über zwei Vorlesungen und eine Übung

Finden sich in einer Zeile mehrere Lehrveranstaltungen, denen in Spalte 8, 9 oder 10 Prüfungen zugeordnet sind, so ergibt sich die Zuordnung aus der Nummerierung. Die Nummerierung hat keine zeitliche Bedeutung. Beispiel:

1.Ü+2.(V+S) in Spalte 6 und 1.SB+2.Re/30 in Spalte 10 bedeutet, dass der Übung als Prüfung ein schriftlicher Bericht zugeordnet ist und der Vorlesung sowie dem Seminar zusammen ein Referat von 30 Minuten Dauer zugeordnet ist.

7. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
8. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
9. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)

10. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

Zu 8, 9 u. 10: Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können vorgesehen werden:

MP = Mündliche Prüfung	Re = Referat
KI = Klausur	La = Laborarbeit
St = Studienarbeit	En = Entwurf
SA = schriftliche Arbeit	PA = Praktische Arbeit
Ue = Übungen	T(n) = Test (n = Anzahl pro Sem.)
SB = Schriftlicher Bericht	Ha = Hausarbeit (sonst. schriftl. Arbeit)

Nur als Prüfungsleistung (PL): BT = Bachelor-Thesis bzw. MT = Master-Thesis

Für die Dauer gilt:

S = Semester    M = Monat(e)

W = Woche(n)    T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+KI“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.KI“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

11. Spalte Gewicht für Bildung der Fachnote (GFN)

12. Spalte Zuordnung der Prüfungsleistung zur Fachprüfung (FP)

13. Spalte Bemerkung

Zu 7. bis 13. Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

FP = Fachprüfung

Wpf = Wahlpflichtfach

üPL = (Lehrveranstaltungs)übergreifende Prüfungsleistung

bPL = (studien)begleitende Prüfungsleistung

LV = Lehrveranstaltung

Th = Thesis

Studiengang Wirtschaftsinformatik Master									Abschluss: Master of Science (M.Sc.)			Tab. 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
EDV-B.	Lehrveranstaltung / Modul	Sem.	SWS	CP	Art	Voraus.	SL/ Dauer	PV/ Dauer	PL/ Dauer	GF N	FP	Bem.
WIIM110	Social Collaboration & Knowledge Management	W	4	5	(V+P)				(Re/15min + KI/120min)	1	1	
WIIM120	Processes Design & Implementation	W	4	5	(V+S)				((SA/1S + Re/15min) + (KI/60min o. MP/20min))	1	2	
WIIM130	Information Security	W	4	5	(V+P)				KI/120min	1	3	
WIIM140	Strategisches Management & Risikomanagement	W	4	5	(V+Ü +P)				KI/120min	1	4	
WIIM150	Innovationsmanagement & Entrepreneurship	W	4	5	(V+V)				(PA/1S + (KI/120min o.MP/20min))	1	5	
WIIM160	Logistik	W	4	5	(V+S)				((SA/1S o. Re/15min) + KI/120min)	1	6	
WIIM210	Big Data & Advanced Database Concepts	S	4	5	(V+Ü)				(PA/1S + Re/15min)	1	7	
WIIM220	Service & Solution Design	S	4	5	(V+S)				(KI/120min o. MP/20min)	1	8	
WIIM230	Data Science	S	4	5	(V+P)				(PA/1S + (KI/120min o.MP/20min))	1	9	
WIIM240	Unternehmenssteuerung	S	4	5	(V+P)				(PA/1S + KI/120min)	1	10	
WIIM250	Process Integration and Organizational Development	S	4	5	V				(KI/120min)	1	11	
WIIM260	Internationale Rechnungslegung und Finanzwirtschaft	S	4	5	V				(KI/120min)	1	12	
WIIM270	Kundenmanagement und Leadership	S	4	5	(V+S)				(KI/120min)	1	13	
WIIM310	Wissenschaftliches Arbeiten		4	5	P				SA	1	14	
WIIM320	Wahlfach		15	15							15	
WIIM-Mas	Masterthesis	3		30		< 3 fehl. Fachprüfg. ohne FP30			Th+MP/20min	1	16	

Studiengang Wirtschaftsinformatik Master				Abschluss: Master of Science (M.Sc.)		Tab. 2	
<b>Masterprüfung</b>							
EDV-B.	Name der Fachprüfung	Nummer der Fachprüfung	Zugeordnete Lehrveranstaltungsmodulare / Prüfungsleistungen	Semester	Gewicht innerhalb der FP	Gewicht für Gesamtnote	Bemerkung
WIIMF01	Social Collaboration & Knowledge Management	1	Social Collaboration & Knowledge Management	W		1	
WIIMF02	Processes Design & Implementation	2	Processes Design & Implementation	W		1	
WIIMF03	Information Security	3	Information Security	W		1	
WIIMF04	Strategisches Management & Risikomanagement	4	Strategisches Management und Risikomanagement	W		1	
WIIMF05	Innovationsmanagement & Entrepreneurship	5	Innovationsmanagement & Entrepreneurship	W		1	
WIIMF06	Logistik	6	Logistik	W		1	
WIIMF07	Big Data & Advanced Database Concepts	7	Big Data & Advanced Database Concepts	S		1	
WIIMF08	Service & Solution Design	8	Service & Solution Design	S		1	
WIIMF09	Data Science	9	Data Science	S		1	
WIIMF10	Unternehmenssteuerung	10	Unternehmenssteuerung	S		1	
WIIMF11	Process Integration and Organizational Development	11	Process Integration and Organizational Development	S		1	
WIIMF12	Internationale Rechnungslegung und Finanzwirtschaft	12	Internationale Rechnungslegung und Finanzwirtschaft	S		1	
WIIMF13	Kundenmanagement und Leadership	13	Kundenmanagement und Leadership	S		1	
WIIMF14	Wissenschaftliches Arbeiten	14	Wissenschaftliches Arbeiten			1	
WIIMF15	Wahlfach	15	Wahlfach		gewichtet nach CP	3	
WIIMF16	Masterthesis	16	Thesis mit Kolloquium	3		4	
			Summe			16 von 21	

## C. Schlussbestimmungen

### §45 - WIIM Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. September 2016 in Kraft.

### §46 - WIIM Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik bereits begonnen haben, erhalten alle nach der Version 5 und 6 bereits abgelegten Prüfungen angerechnet, sofern sie in diese Version wechseln.

Karlsruhe, 27.07.2016

Der Rektor  
gez.

Professor Dr. Karl-Heinz Meisel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung  
Ausgehängt am: 28.07.2016  
Abgehängt am: 12.08.2016  
Im Intranet veröffentlicht am: 28.07.2016

Zur Beurkundung

Daniela Schweitzer  
Kanzlerin